

# Arbeitsmittel und Steuern

**Beitrag von „Kris24“ vom 29. April 2025 23:05**

## Zitat von naddel81

So, nun habe ich den Salat. Das Finanzamt schreibt zu meinen EDV-Aufwendungen (die ich mit 100% angegeben hatte):

"

Alle Aufwendungen die im Zusammenhang mit dem PC stehen, konnten nur mit einem beruflichen Nutzungsanteil von 50 Prozent berücksichtigt werden.

Weiterhin ist das MacBook auf eine Nutzungsdauer von 3 Jahren abzuschreiben, da die nette Anschaffungskosten 1.000€ übersteigen.

Die Abschreibung sieht wie folgt aus:

2024(Anschaffungsjahr=zeitanteilig)= 80,53€ (50% berufl. Nutzungsanteil)

2025 = 483,17€ (50% berufl. Nutzungsanteil)

2026 = 483,17€ (50% berufl. Nutzungsanteil)

2027 = 402,64€ (50% berufl. Nutzungsanteil) -----"

Das ist doch Blödsinn, oder? Ich kann das doch im ersten Jahr direkt und zu 100% absetzen. Einspruch erheben?

Alles anzeigen

100 % habe ich auch erst nach "Führung eines Fahrtenbuches" erhalten, ich habe ca. 16 Monate genau aufgeschrieben, was ich mit dem PC, Drucker, ... mache (es mussten über 90 % sein). Normal sind hier auch 50 %, bei guter Begründung waren 80 % möglich. Deshalb habe ich mich darauf eingelassen.

Ich habe damals auch Einspruch mit Begründung erhoben und eben dann 80 % erhalten. Die 100 % bekam ich erst nach "Fahrtenbuch". Versuche es gut zu begründen, dass du den PC zu mehr als 90 % beruflich verwendest, weil du noch einen 2. besitzt, weil du keine Fotos ausdruckst, weil ...